

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

W r g a n

des Rheinisch-Weisfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro dreizeihlente Zeile.

Nr. 38.

Barmen, den 13. September.

1884.

Beim bevorstehenden Quartalwechsel

bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zeitung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Zugleich richten wir an unsere geehrten Abonnenten die Bitte, auch zur weiteren Verbreitung unseres Blattes nach Kräften beitragen zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt in allen Buchhandlungen, sowie bei allen Post-Agenten des deutschen Reiches, Luxemburgs, und Oesterreich-Ungarns 1 Mark pro Quartal. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Probeummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet. Der „Feuerwehrmann“ ist eingetragen unter Nr. 1679 der Zeitungspreislifte.

Maßnahmen zur Sicherstellung öffentlicher Gebäude gegen Feuergefahr.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat soeben in Betreff der bei Ausführung fiskalischer Gebäude zu treffenden Maßnahmen zur Sicherstellung gegen Feuergefahr eine Anweisung an die königlichen Regierungen ergehen lassen, mit dem Auftrage, danach beim Entwerfen und bei der Ausführung von Neubauten und größeren Umbauten zu verfahren. In diesen Vorschriften sind die fiskalischen Gebäude in vier Gruppen eingetheilt, für welche je besondere bauliche Anweisungen gegeben werden. Die erste Gruppe umfaßt die kleineren Bauten, die Landschulgebäude mit einer oder zwei Klassen, die Wohngebäude für Beamte bei Strafankalten u. s. w., die Wärdhäuser und die Forsthäuser. Dieselben sollen in der Regel mit massiven Wänden, gepuhten Decken und unterwärts gerohrten und gepuhten Treppen hergestellt werden. Bei den Schulgebäuden müssen sowohl die Klassen- als die Hausthüren nach außen aufgeschlagen und die Treppen, falls eine der Klassen im ersten Stock liegt, in der Nähe dieser Thüre angeordnet werden. Erheblich weitergehende Sicherheitsmaßregeln sind für die Gebäude der zweiten Gruppe vorgeschrieben, zu denen die größeren Land- und Stadtschulen, Realschulen, Gymnasien, Seminare, Blinden- und Taubstummen-Anstalten, Amtsgerichtsgebäude, Waisenhäuser, Anstalten und Krankenhäuser gezählt werden. Bei diesen muß sämtliche Wände massiv oder doch unbrennbar hergestellt, die Kellergeschosse, Thüre, Treppenhäuser, Klassen- oder Depositenräume zu überwallen und die Treppen vom Keller bis zum Dachgeschoß massiv auszuführen. Lichtentfallschächte müssen mit Wellblech oder einem sonst geeigneten Material ummantelt und die Dachböden durch Brandmauern in feuerfichere Abtheilungen getheilt werden. Die Thüren der Schulklassen und Versammlungssäle, welche nach außen aufgeschlagen müssen, dürfen zur Vermeidung einer Begegnung von Menschenströmen einander nicht gegenüber liegen. Endlich sind die Gebäude an etwa vorhandene Wasserversorgungen anzuschließen und mit Feuerhähnen, Hanfschläuchen u. dgl. entsprechend auszurüsten; auch empfiehlt es sich, etwa in dem Gebäude wohnende Unterbeamte in der Benutzung der Feuerhähne zu unterweisen. Zur dritten Gruppe gehören die Centralgefängnisse, die größeren Gerichtsgelände, die Oberbergamts- und Ministerialdienstgebäude, Bibliotheken, Museen und Archive. In diesen Gebäuden sind sämtliche Räume in allen Geschossen zu überwallen oder in Stein und Eisen völlig massiv herzustellen, die Dachstühle aber in Schmiedeeisen auszuführen. Wo es angängig ist, werden die Gebäude mit der nächsten Feuerwehr telegraphisch in Verbindung gesetzt. Die Gebäude der vierten Gruppe endlich, Kirchen, Hörsaalgebäude der Universitäten, Turnhallen u. s. w.

haben sich in ihrer Bauart im Allgemeinen den Gebäuden der zweiten Gruppe anzuschließen. Kirchen für mehr als 500 Kirchgänger müssen jedoch gewölbt, solche für mehr als 1000 Kirchgänger müssen außerdem mit eisernen Dachstäben versehen werden. Besonderer Werth ist darauf zu legen, daß sich solche Räume möglichst schnell entleeren können, und demgemäß für Ausgänge und Treppen in hinreichender Anzahl und von genügender Breite und zweckmäßiger Lage Sorge zu tragen. Zur Orientierung für die Feuerwehr soll in den größeren Gebäuden ein deutlicher Grundrißplan im Eingangsthor oder im Pfortenraum aufgehängt werden.

Anstellung eines Feuerlösch-Inspectors.

Die in Nr. 37 d. Bl. enthaltene, aus Dortmund datirte Correspondenz veröffentlicht einen von mir an den Herrn Oberpräsidenten erstatteten Bericht betreffend Anstellung eines Feuerlösch-Inspectors für die Provinz nebst den darauf ergangenen Verfügungen und bekämpft alsdann meinen Vorschlag in einem äußerst heftigen und anmaßenden Tone, für den die Sache an und für sich doch wohllich keine Veranlassung bietet. Die gegen mich persönlich gerichteten verletzenden Ausfälle, wenigstens sonst der Beachtung nicht werth, deuten denn auch nur Genüge darauf hin, daß der Opposition des Correspondenten nicht rein sachliche Motive zu Grunde liegen. Sollte mein Vorschlag vielleicht Pläne und Hoffnungen desselben durchkreuzen und zu verletzen drohen?

Auf die Sache selbst, welche in der zuständigen Instanz zur Erörterung steht und dort auch ihre Erledigung finden wird, hier näher einzugehen, erscheint mir nicht angemessen und zwecklos, einige Bemerkungen zur Berichtigung der Kritik des Correspondenten mögen jedoch hier Platz finden.

Derselbe scheint zunächst nur freiwillige Feuerwehren als Organ des Völkchenwesens zu kennen und diese für die alleinigen Repräsentanten des Feuerlöschwesens zu halten; er weiß also nicht, daß in der Provinz noch über 3000 Gemeinden sind, die keine Wehren haben, solche auch schwerlich schaffen können, die aber doch vortheilhaftig Völkchenrichtungen herstellen und unterhalten müssen. Hier vor Allem und nicht (wie Correspondent zu furchten scheint) im Gebiete der bereits organisierten Feuerwehren, wird das Feld der Thätigkeit des Feuerlösch-Inspectors liegen und hier wird es finanzieller Unterstützung fast überall bedürfen. Das letztere von der Provinzial-Feuersocietät in reichem Maße gewährt wird, — in den letzten 4 Jahren wendete sie den Gemeinden über 140 000 Mark zu — scheint der Correspondent wieder nicht zu wissen, oder, was wahrscheinlicher, er verschweigt es, wie er denn überhaupt seine Antipathie gegen die Societät schlecht verhehlen kann. — Wenn der Correspondent sich ferner herausnimmt, den von mir zum Feuerlösch-Inspector in Vorschlag gebrachten Beamten als absolut ungeeignet und jeder Erfahrung auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ermangelnd zu bezeichnen, so vergißt er zunächst, daß sein Urtheil, mag dasselbe im Feuerweh-Verbande vielleicht Autorität haben, hier ein durchaus unbefundenes ist; dasselbe beruht außerdem auf Unwahrheit und ist ein ganz scitales, da der Correspondent den betreffenden Beamten offenbar gar nicht kennt. Andersfalls würde er wissen, daß derselbe schon vor 22 Jahren in einer größeren Stadt der Provinz eine freiwillige Feuerwehr errichtete, eine Reihe von Jahren deren Chef war und als er diese Stelle niederlegte, wegen seiner Verdienste um die Wehr zum Ehren-Chief ernannt wurde, daß er dann in derselben Stadt das städtische Völkchenwesen reorganisirte, zum städtischen Brand-Director bestellt wurde und in dieser Stellung verblieb, bis er vor 4 Jahren in die Dienste der Feuer-Societät trat. Mag sein, daß der Correspondent andere Personen — vielleicht

auch sich selbst? — für noch geeigneter hält, es gehört aber in der That ein hohes Maß von Annahme und Treuehaftigkeit dazu, den gedachten Beamten, so wie geschehen, öffentlich zu kritisieren.

Wenn schließlich der Correspondent die auch anderwärts schon vorgebrachte und — wie ihm wohl nicht unbekannt — auch wiederholt widerlegte Behauptung aufstellt, daß ich Feuerwehren zur Beschaffung von Vorrichtungen zc. nur dann bewillige, wenn diese aus einer von mir bestimmten Fabrik bezogen werden, so kann ich dieselbe nur einfach als unwahr bezeichnen. Nach dem Vorgange anderer Versicherungs-Anstalten, welche durch Vereinbarung mit bestimmten Fabriken für ihre Bestellungen von Feuerlöschgeräthen sich besondere Begünstigungen gesichert haben, ist meinerseits ein ähnliches Abkommen mit einer Kölner Fabrik getroffen, durch welche der Societät Vortheile finanzieller und anderer Art zugestanden werden, die den Gemeinden, welche Löschgeräte beziehen, zu Gute kommen und von denen z. B. allein der gewährte Rabatt schon fast 20000 Mark beträgt. Wegen dieser Vortheile und der demnächstigen Solidität der betreffenden Fabrik empfehle ich dieselbe den Gemeinden, welche zu ihren Lösch-einrichtungen Feuerwehren von der Societät beantragen, allerdings bedenkend; wollen die Gemeinden aber anderswoher ihre Geräte beziehen, so steht dem nichts im Wege, nur kann ich denselben alsdann jene Vortheile selbstverständlich nicht zuwenden. Wenn nun, wie der Correspondent behauptet, dieses — auch der Zustimmung der städtischen Societät's-Commission sich erfreuende — Abkommen vielfach böses Blut gemacht, so kann letzteres wohl nur in den Andern der Concurrenten und deren Freunde stecken; die Empfänger der Löschgeräte sind mit den ihnen dadurch gebotenen Vortheilen aufricht zufrieden und liegt deshalb, so lange der Fabrikant, wie bisher, seine Schuldigkeit thut, auch keine Veranlassung zu einer Aenderung vor.

Münster, den 16. September 1884.

von Noë, Director der Provinzial-Feuer-Societät.

Wir glauben diese Erwiderung nicht ohne die Erklärung unsererseits abdrucken zu sollen, daß wir von dem Verfasser des Artikels in Nr. 37 überzeugt sind, daß er allein die Abwägung der Interessen der Feuerwehren im Auge hatte, daß ihn nur sachliche Gründe leiteten und er am allerwenigsten nach der zu schaffenden Beamtenstelle trachtete.

Die Redaction des Feuerwehrmann.

Zur Frage der Feuerfestigkeit verschiedener Constructions-Materialien.

In einer längeren Reihe von Beiträgen über Theaterbau, welche die in London erscheinende „Building and Engineering Times“ veröffentlicht, sind einige beachtenswerthe Bemerkungen und Angaben zu jener Frage eingeflochten, die die Illustri. Zeitschrift für mechanische Technik: „Der Maschinenbauer“, nachstehend in etwas vervollständigter Weise reproducirt:

Der Verfasser der qu. Artikel-Serie, die Herren J. G. Budle und A. G. Woodrow verweisen auf die Nothwendigkeit der Zergliederung eines größeren Theaters in mehrere streng geschiedene Abtheilungen und führen an, daß der erste, der auf diesen Punkt eindringlicher aufmerksam und die Herstellung für sich bestehender Brand-Abtheilungen gefordert habe, der Engländer Saunders gewesen sei, in einem bereits 1790 veröffentlichten, speciell den Theaterbau behandelnden Werke. Inzwischen sei der Ablauf von fast 100 Jahren und dann die Wiener Ringtheater-Katastrophe nothwendig gewesen, um der Saunders'schen Forderung allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Die Angelegenheit sei inzwischen auch etwas weiter verfolgt, insofern, als von verlässlicher sachverständiger Seite die Maximalgröße eines einheitlichen Raumes, der mit Aussicht auf Erfolg gegen Feuer verteidigt werden könne, zu etwa 6000 ehm — entsprechend einem Kubus von 18 m Seitenlänge — angegeben werde.

Ueber die Frage, welche Materialien auf die Bezeichnung als feuerfester Anspruch hätten, herrsche viel Confusion der Ideen. Z. B. sei der natürliche Stein vom englischen Parlament gleichfalls als feuerfest anerkannt worden; doch wisse jeder Fachmann, daß manche Steinforten factisch sehr wenig Widerstandsfähigkeit gegen Feuer besäßen. Eisen sei vermöge seiner Längenänderungen immer bedenklich; es werde, dem Feuer ausgesetzt, unter aufruhenden Lasten zusammenbrechen und der Zusammenbruch größeren Schaden anrichten, als das Feuer selbst. Gußeisen vertrage speciell die plötzlichen Temperaturwechsel, die beim Ausbruch eines Brandes vorkämen, nicht, sondern zerplatze dabei, dennoch gelte letzteres in England als feuerfest ohne Rücksicht auf die besondere Art und Weise seiner Verwendung.

Von einem feuerfesteren Materiale solle man fordern, daß dasselbe einer Temperatur von 1038° C. (2000° F.) beistünde

der Schmelzpunkt des Gußeisens, ohne eine Schädigung irgend welcher Art widerstehe und daß dasselbe außerdem ein schlechter Wärmeleiter sei.

Ein brennbares Material könne die Eigenschaft der Feuerfestigkeit, soweit dabei die Verwendung für Bauzwecke in Frage komme, in höherem Grade besitzen, als ein unverbrennliches; beispielsweise habe eine lange Erfahrung dargethan, daß gutes Eichenholz oder ein anderes Hartholz eingebettet in Concret der praktischen Feuerprobe viel besser Widerstand leiste, als die gewöhnlichen Stein-Eisen-Constructionen.

Alle verbrennbaren Materialien ohne Unterschied — wie die Hölzer — gehören zu den schlechten Wärmeleitern, während die unverbrennlichen — wie die Metalle — im allgemeinen den guten Wärmeleitern zuzählen. Andere, als die beiden erwähnten Klassen von Baumaterialien variiren, entsprechend ihrer Dichte und chemischen Constitutionen, beträchtlich in Bezug auf die Eigenhaft der Wärmeleitung; hierin rechnen z. B. natürliche Steine, Ziegel und Terrastoffen, Glas und Cement. Mit der Dichte der Materialien nehme die Eigenhaft der Wärmeleitung zu und umgekehrt; daher stehen in der Reihe der Wärmeleiter die Metalle voran; nach ihnen folgen die natürlichen Steine und demnach die Hartwölzer; indessen giebt es Ausnahmen von dieser Regel, wie beispielsweise der Platina und Kupfer. Ersteres Metall ist 2½ mal dichter als Kupfer; doch die Leitungs-fähigkeit der Wärme beim Kupfer 2,35 mal größer, als bei Platina.

Die Verfasser geben folgende — für uns nicht controlirbare und anscheinend zum Theil auch nicht sichere — Vergleichszahlen über die Leistung einiger Baumaterialien als Wärmeleiter:

Schiefer	1000,
Ziegelsteine	660,
feuerfester Ziegel	620,
Eichenholz	336,
Asphalt	451,
Cementputz	200,
Kalkputz und Stuck	225,
Gußeisen	1100

und sie perhorresciren hiernach strengstens die Anwendung von Eisenbleichen in Form von Säulen und Trägern, ohne die Anwendung einer dicken Umhüllung. Insbesondere bedenklich sei Gußeisen, weil dasselbe nur auf die Schmelz-Temperatur des Eisens, d. i. auf 335° C. (½ der eigenen Schmelz-Temperatur) erhitze, seine Festigkeit beinahe vollständig einbüße, wie durch eine Reihe bekannt gewordener Fälle erwiesen sei. Schon bei der Verdampfung's-Temperatur des Wassers verliere Gußeisen bis zu 15 Procent seiner Festigkeit. Bei geringen Längen seien gut mit Putz umhüllte Holzpfosten den eisernen Säulen, was Feuerfestigkeit betreffe, überlegen.

Die Verfasser erwähnen schließlich den Neubau der Londoner Alhambra, bei welcher Holz gänzlich angeschlossen, alle Säulen und Träger einen dicken Putzüberzug erhalten haben und die Theilungswände der Logen aus Concret hergestellt sind. Guter Cement, wie auch Gips könnten als nahezu feuerfeste Materialien betrachtet werden und wenn Eisen genügend dick in diese Materialien eingebettet werde, vermöge dasselbe einer Temperatur bis 850° C. mit Sicherheit Widerstand zu leisten.

Ansichts des Widerstehens der Berliner Baupolizei gegen alle Beton-Constructionen scheint uns die Eigenhaft der Feuerfestigkeit desselben hier eine besondere Hervorhebung zu verdienen.

Wir fügen schließlich passender Weise hier noch eine Notiz gleichfalls englischer Herkunft über die Feuerfestigkeit von Thüren an. Daß die eisernen Thüren nach gewöhnlicher Confection nicht als feuerfest gelten können, ist eine bekannte Thatsache. Die Londoner Feuerversicherungs-Gesellschaften erklären aber als feuerfester Thüren solche, die aus einer Doppelreihe sich diagonal kreuzender starker Dielen aus Hartholz beregelt sind und auf ihrer ganzen Fläche ausnahmslos mit Zinnblech- oder Kupferblech bedeckt sind, deren Bänder sich verschieben. Eine solche Thür soll die Oeffnungsweite am ganzen Umfange um 5 cm überragen und dann im Stande sein, einem Feuer zu widerstehen, bei welchem eisernen Thüren vollständig zerstört werden. Die Feer unseres Blattes verweisen wir hierbei auch auf den in Nr. 32 des „Feuerwehrmann“ enthaltenen Artikel: „Das Eisen in unsern Gebäuden.“

Ans Feuerwehrfreien.

• Düsseldorf. Am 11. September, Morgens 6 Uhr, wurde unsere Berufsfeuerwehr telegraphisch und die Reservefeuerwehr durch Glockenschlag zum Stadttheater gerufen. Es fanden dort große Uebungen in Gegenwart der Vertreter der städtischen Verwaltung statt, welche bewiesen, wie sachverständig und tüchtig unser Feuerwehr-Institut eingerichtet ist. Das Publikum staunte besonders über die Zuverlässigkeit und

Sicherheit, mit welcher die Rettungsübungen ausgeführt wurden. An einer Seite des Theaters war hoch oben ein Rettungsschlauch angebracht, durch welchen die sich Rettenden schnell oder langsam, wie sie wollten, bis zur Erde rutschten. Andere ließen sich am Seile, ebenfalls schnell oder langsam herunter, während einige Feuerwehrleute durch das Sprungtuch gerettet wurden. Man war allgemein der Ansicht, daß bei solch vorzüglichen Einrichtungen eine Gefahr fast ausgeschlossen ist.

* **Burtscheid.** Am 7. d. hatte die hiesige Feuerwehr den Besuch des Bürgermeisters von Cornelmünster sowie mehrerer Mitglieder der dortigen freiwilligen Feuerwehr, welche die Einrichtungen der ersten besichtigten und einer Uebersicht derselben im Rurgarten und in der Feuerwehrcaferne bewohnten, weil die Gemeinde Cornelmünster drabstichtig, ihre Feuerwehr unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse nach dem Muster der Burtscheider Feuerwehr zu organisieren.

* **Eiegny.** Auf dem niederschlesischen Feuerwehrtag wurde, Zeitungsberichten zufolge, die allgemeine obligatorische Einführung von Feuerwehren durch Regierungs-Verordnung angeordnet.

Der Hydrantenschlüssel.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 36 einen curiousen Artikel der „N. Fr. Pr.“ aus Wien. Betreffs desselben Gegenstandes wird uns jetzt aus Wien geschrieben:

Wer lacht über Griechenland? Ein angeblich ewig blauer Himmel. Und wer lacht über gewisse Wiener communale Mißgriffe? Das ganze gebildete Wien. Neuestens lacht aber Wien nicht, es ärgert sich. Der Magistrat hat den Commandanten der ersten Wiener freiwilligen Feuerwehr im 9. Bezirke beauftragt, den Hydrantenschlüssel abzuliefern. Die freiwillige Feuerwehr darf also bei einem Brande so rasch als möglich ausfahren, sie darf aber nicht lösen, weil ihr der Magistrat den Schlüssel zum Wasserpendel versagt, welcher ein ausschließliches Privilegium der städtischen Berufsfeuerwehr zu sein scheint. An den Gemeindevorstand des 9. Bezirkes tritt nunmehr im eigenen wohlverstandenen Interesse die Pflicht heran, die Herausgabe des verweigerten Hydrantenschlüssels für die brave, ohne jede Entlohnung für ihre Mitbürger eintretende freiwillige Feuerwehr von der sogenannten „Großcommune“ zu verlangen, welche in diesem Punkte wieder einmal wirklich Großes geleistet hat.

H.

Mannschaftswagen zur Benützung bei Vergnügungs-Ausflügen.

Als Curiosität theilt die „Oestr. Verb.-Feuerm.-Ztg.“ nachstehendes, ihr aus authentischer Quelle zur Mittheilung gebracht, sehr eigenthümliches Vorgehen einer Gemeinde-Vertretung gegen die freiwillige Feuerwehr des Ortes mit.

Vor etwa 4 Jahren gründete sich in Wluda bei M.-Schönberg (Mähren) eine freie Feuerwehr und wurde dieser aus Gemeindegeldmitteln eine Abzuphriper angekauft und das Wagengefäß eines Wasserwagens als Mannschaftswagen hergerichtet. Nach der Uebernahme im Gemeindebezirke kamen Männer an die Spitze der Gemeinde, welche trachten durch Gewaltthatigkeiten den Vereine zu schaden und denselben womöglich zur Auflösung zu bringen. Der Grund hierzu ist, daß der Verwaltungsrath des Vereines aus ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderathes und Ausschusses besteht und derselbe den nationalen Demonstrationen nicht beipflichtet, während jeder Nation gleiches Recht einräumt, sowie auch die Verhandlungen des Vereines in beiden Sprachen geführt werden. Am 4. Juni 1884 unternahm nun der nationale Verein „Swatopluk“ eine Waldpartie nach dem etwa 2 Stunden entfernten Orte Eisenberg a. d. March. Die Abfahrt erfolgte nach Angabe um 11 Uhr Vormittags. Um 12 Uhr Mittags überbrachte der Gemeindevorstand dem Commandanten A. Matuliska folgende schriftliche Anzeige: „Dem Commando wird angezeigt, daß der Gemeindevorstand den Mannschaftswagen dem Vereine zu einer Waldpartie nach Eisenberg gegeben habe. Wluda, 4. Juni 1884. Minar, Gemeindevorstand.“

Infolge dieser Meldung begab sich das Mitglied Herr Schmeda, in Vertretung des Commandanten, zum Gemeindevorstand, um gegen dieses Vorgehen Einsprache zu erheben. Doch umsonst, der Gemeindevorstand war nicht aufzufinden, und der Wagen sammt der ganzen Ausrüstung (Strahlrohre, Schlauchbinden, diverse Schraubenschlüssel etc.) war abgefahren. Im

Depot selbst lagen die auf den Wagen gehörigen Leitern, Haken und Schläuche unter einander geworfen am dem Fußboden umher. Die Schlauchriemen von den einzelnen Schlauchrollen jedoch fehlten, da der Feuerwehr diese zur Befestigung der Reithgürtel am Wagen verwendete. Die Herbeiführung der Ordnung im Depot nahm über eine Stunde Zeit in Anspruch. Als nachher beim Gemeindevorstand Beschwerde erhoben wurde, ward dem Commando kurz bedeutet: „Der Wagen und die Spritze seien Eigenthum der Gemeinde und der Vorstand dieser habe das alleinige Recht, nach Gutdünken über diese Sachen zu verfügen, und wenn die Feuerwehr sich dies nicht gefallen lasse, so möge sie sich diese Geräthe selbst kaufen. Im aber diesem Streite um den Wagen überhaupt ein schnelles Ende zu bereiten, werde er als Gemeindevorstand der Mannschaftswagen abrüsten und wie vorher ein Wasserfaß darauf legen lassen.“

Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Wir wollen hoffen, daß die Geräthe der Feuerwehr künftighin nur mehr zu ihrem eigentlichen Zwecke im Feuerwehrendienste verwendet werden und derartige Uebergriffe, welche selbst dort, wo die Geräthe Eigenthum der Gemeinde sind, durch nichts begründet erscheinen, den Gemeinden, wenn notwendig mit Intervention der politischen Behörde, verboten werden.“

Der traurige Zustand des rumänischen Feuerlöschwesens.

Nur des einzigen „humoristischen“ Zustandes wegen kommen wir heute nochmals auf das rumänische Feuerlöschwesen zu sprechen, sonst ist ja die dortige schlechte Verhältnisse schon hinlänglich bekannt. In Galatz brannten kürzlich eine Anzahl Gebäude nieder und wird neben der betreffenden Schadenanmeldung wörtlich folgendes berichtet:

Gelegentlich dieses Feurrapportes wollen wir einmal ein ernstes Wort richten an alle Feuerwehrcommandanten u. zw. bezüglich der Art und Weise, wie hier zu Land das Feuerlöschwesen gebandhabt wird.

Die Herren Pompiers scheinen jeden Brand als eine Art Lustspiel zu betrachten, als eine Erisflamme, die der liebe Herrgott „ihnen“ zur Lust und Freude angezündet hat.

Die Herren Pompiers erscheinen am Brandplatze, klopeln rasch die Spritzen ab und statt selbst an die Löschmaschinen Hand zu legen, haben sie nichts Eiligeres zu thun, als eine wahre Jagd auf Groß und Klein zu machen und möglichst viele Passanten vor die Spritzen zu spannen.

Ich zähle heute nicht weniger als 12 Pompiers und eine Anzahl Infanteriesoldaten, durchgängs baumstarke kräftige Leute, die während des ganzen Brandes auf der Parforce-Jagd waren nach wasserpumpenden Jünglingen.

Auf die eben geschilderte Weise wird im ganzen Lande Feuer gelöscht und selbst in der Capitale, vor den Augen der höchsten Behörden verfährt die Löschmannschaft ebenso wie in der Provinz.

H.

Türkische Feuerwehren.

Aus Konstantinopel berichtet die „N. Z.“: Der Plan, in den Provinz-Hauptstädten Feuerwehren zu errichten, scheint bei näherer Beschichtigung praktisch und ausführbar. Der Sultan hat das Verdienst, ihn ins Leben gerufen und Schemsi Pascha dasjenige, durch die guten Ergebnisse, welche er hier erzielte, seine Ausführbarkeit dargeboten und den Organisationsplan entworfen zu haben. Konstantinopel hatte von Alters her wohl eine der seltsamsten Spritzenmännergilden von Europa. Seit nahe 400 Jahren existiren hier schon die sogenannten Zolubadchis, Spritzenmänner. Ihrer sind rund 6000, die in drei Abtheilungen, wesentlich türkische, armenische und griechische, zerfallen. Sie haben im ganzen Stadtbezirk 160 Wacht- und Meldestellen, an denen jederzeit einige von ihnen zu finden sind. Ihre Führer werden von der Regierung ernannt und sie kosten dem Staat an Trinkgeldern und Geschenken jährlich etwa 8000 Pfund. Frühere Sultane haben ihnen Privilegien verliehen, so das, daß sie nicht Soldat zu werden brauchen und daß sie für Lezteres (amtliche Papiere) keine Gebühren zahlen. Für gewöhnlich sind sie Lastträger und Pferdetreiber, wenn aber der Brandfall eintrifft, sammeln sie sich bei ihren Wadilocalen und rennen mit kleinen Spritzen zur Feuerstätte. Die meisten jüngeren Lastträger und viele Summer werden auf kurze Zeit Zolubadchis, um an den Privilegien der Güte theilzunehmen; sie treten ein halbes Jahr oder ein Jahr lang bei den Spritzenmännern ein, sind dann militärfrei und zahlen keine Gebühren; so kostet die Einrichtung dem Staate indirect eine unverhältnismäßige Summe.

Dabei leisten sie natürlich wenig, da sie keine Schulung haben, stehen aber viel, und wenn sie zum Brandplatze laufen, so rennen Hunderte von Summiera mit, die gar keinen andern Zweck verfolgen, als den, zu plündern. Zu ihrer hergebrachten Taktik gehört, daß sie ihre Hüfte versteigern; brennt ein Haus, so contrahieren sie mit den Nachbarn und verlangen oft hohe Summen für ihre Thätigkeit. Kurz, die alten Spritzenmänner haben sich mit der Zeit zu einer Gutschüt, und zwar zu einer unangenehmen, entwickelt. In diese Wirtschaft kam vor 10 Jahren der Graf Szeghnyi, ein Vetter des Berliner Volksführers, und erhielt den Auftrag, eine geordnete, soldatisch organisierte Feuerwehr zu bilden. Es gelang ihm durch mühevoller, energische Thätigkeit; sein Regiment ist jetzt eins der besten; es hat 3 Bataillone zu 500 Mann, von denen immer zwei Drittel für Löschzwecke zur Verfügung sind; ein Drittel bereitet nebenbei den städtischen Patrouillenbesuch. Die Leute sind mutig und gut disciplinirt, und das Ergebnis ihrer Thätigkeit ist eine bedeutende Verringerung der Brandschäden. Wenn früher in einem hölzernen Stadtviertel ein Brand ausbrach, so fraß er regelmäßig Dutzende, oft Hunderte von Häusern, jetzt sind Brände von 20 Häusern schon groß, und Unglücksfälle, wie der von Kaffim Pasha, kommen nur unter besonders ungünstigen Umständen, bei Sturm und dergleichen zu Stande. Angeregt durch die neueren Brandschäden von Marasch und Narmara hat der Sultan den Wunsch geäußert, wenigstens den größeren Provinzialstädten die Wohlthat einer ähnlichen Einrichtung zutommen zu lassen, wie die ist, welche Szeghnyi hier geschaffen hat. Er beauftragte den Grafen, mit den Ministern des Krieges und des Innern über die Organisation von Feuerwehren für die Provinzhauptstädte zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt nun vor; zunächst sollen Adrianopel, Brussa und Smyrna an die Reihe kommen. Und zwar soll für jede dieser Städte aus der dort stationierten Gendarmarie die Feuerwehr gebildet werden. Dieselben haben ziemlich bedeutende Gendarmariebesatzungen, 150, 100 und 2- bis 300 Mann. Von diesen soll nach Szeghnyis Plan je ein Drittel abspieglend den Feuerwehndienst thun; die Officiere lernen den Dienst in Konstantinopel unter Leitung des Grafen und bilden dann ihre Leute zu Kompagnies aus. Die verhältnismäßig geringen Kosten der Organisation fallen den Vilayets zur Last. Der Sultan hat sich sehr befähigt über den Plan geäußert und es soll demnächst an die Ausführung gegangen werden. Wenn Szeghnyi Pashas ausdauernde Energie je betreibt, so kann etwas daraus werden.

Verchiedene Mittheilungen.

* [Vom Stadttheater in Bonn.] Während des nun zu Ende gehenden Sommers sind in unserem Stadttheater, zur größeren Sicherheit gegen Feuergefahr, die Zahl der Hydranten und der Nothlampen abermals vermehrt worden, dagegen ist die unihöne Nothtreppe an der Rückseite des Gebäudes, weil sie nunmehr bei den vermehrten und erweiterten Ausgängen überflüssig erschien, entfernt worden. Der eiserne Vorhang, welcher in der letzten Zeit nicht mehr glatt functionierte, wurde reparirt.

* [Glücklicht in den königlichen Theatern zu Berlin.] Der Kaiser hat die Genehmigung erteilt, daß die königlichen Theater mit Glücklicht beleuchtet werden. Die Centralstation der städtischen Electricitätswerke in der Markgrafenstraße soll das electriche Licht liefern.

Fragekasten.

An eine westfälische Verbandswehr, welche bei Revision des Gefängnisses hinsichtlich Feuerficherheit bei Rettungsdienst beim Brande das Verlangen gestellt hatte, daß die Treppen, mindestens der Flurkeller, so eingerichtet sein müssen, daß sie vermöge der einer Feuerwehr zu Gebote stehenden Mittel und Werkzeuge einfach und schnell entfernt bei, geöffnet werden können", ist dieser Tage das Ansuchen ergangen, derartige Veränderungen an Treppen vorzuschlagen. Wir stellen diese Frage hiermit zur Discussion und bitten, auf diesen Gegenstand bezügliche Vorschläge resp. Erfahrungen gütigst der Redaction d. Bl. einzusenden.

Anzeigen.

CARL METZ, Heidelberg.

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfeilt seine rühmlichst bekannten und vielfach prämiirten Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundenschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etablirt, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — Musterkataloge gratis und franco.



Illustrirte Preis-Offerten
auf Lieferung von
Schlauchwagen
werden schnellig erbeten.
Gelsenkirchen, im Sept. 1884.
Freiw. Bürger-Feuerwehr.

Feuerwehr-Uniformen

wie Röcke, Joppen und Blousen aus
leinenen, baumwollenen, halb-
wollenen und wollenen Stoffen
liefert elegant und dauerhaft nach Maß
gearbeitet, auf Wunsch auch wasserficht

G. Henkel

in Bielefeld.

Fachschule. Köln a/Rh.
I. Maschinenbauschule.
II. Baugewerkschule. III. Schule
für decorative Gewerbe:
a) Decorationsmaler, b) Bildhauer
und Modelleure, c) Kunstschreiner.
Progr. d. d. Dr. Romberg.

**Verbesserte Reichenberger
Rutsch- od. Rettungstücher.**

(R. R. ausf. priv. und deut. Reichspatent
Nr. 21625.)

Prämiirt Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis

empfehlen

Joseph Henck in Reichenberg,

Böhmen.

FELS VOM ZUM MEER

ist die verbreitetste, weil gediegene, an-
saulische u. am schönsten illustrierte Monats-
schrift. Die Namen ihrer Mitarbeiter werden
von Fels zum Meer glänzend. So darf „Vom
Fels zum Meer“ jeden einen Ruf aus
Gen. Feldmarschall Graf Moltke
verleihen, sowie Illustrationen, welche
mit Fels u. Meeres Raritäten Dr. G. Radtke
in Weitz für „Fels u. Meer“ gesammelt wurden,
ferner hochinteressante Aufsätze über die Meer-
== „Vom Fels zum Meer“ ist für

besonders geehrten der Gegenwart von A.
„Dolmetscher, ein Schlichter in der Lir-
welt“ u. Dr. Freyer, sowie Romane u. No-
velles unter gelehrter Erzählung. „F. u. M.“
ist die glückliche Vereinigung der Vorzüge
der besten Romane mit der Gemüths-
kraft, Wärme u. Allgemeinerkenntlichkeit
eines Familienblattes. Man verlange, um d.
reihen begünstigten Inhalt kennen zu lernen, ein
Probeheft u. nicht Sachb. d. Zeitungsp.
Börsen beginnt d. neue Jahrg. Fels u. Meer.